

Beschluß des Kreistags des Rhein-Hunsrück-Kreises

vom 29.06.1998 zur Erstellung einer

Lokalen Agenda 21

(einschließlich des Verfahrens- und Handlungskonzeptes)



29.Juni 1998

Beratungsgegenstand:

Lokale Agenda 21 auf Kreisebene

Beschlußvorschlag:

Der Kreistag beschließt:

1. die Erstellung einer lokalen Agenda 21 unter Berücksichtigung der in der Beschlußvorlage aufgeführten Schwerpunktbereichen
2. Schaffung einer Koordinationsstelle für Agendathemen in der Kreisverwaltung ab 01.07.98
3. das als zweite Phase beschriebene Verfahrens- und Handlungskonzept zur Erstellung einer lokalen Agenda 21 im Rhein-Hunsrück-Kreis.

Beratungsergebnis:

Einstimmig;

lt. Beschlußvorschlag

Sachlage:

Die Agenda 21 ist eine Tagesordnung bzw. ein Aktionsprogramm für das 21. Jahrhundert, das auf der Konferenz für Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro im Jahre 1992 verabschiedet worden ist. Die internationale Staatengemeinschaft einigte sich auf das Leitbild der "nachhaltigen Entwicklung". Das bedeutet, die Ressourcen der Erde künftig so behutsam zu bewirtschaften, daß sie den Ansprüchen einer wachsenden Weltbevölkerung genügen und auch zukünftigen Generationen Freiräume und Entfaltungschancen bieten. Nach dem Prinzip der Nachhaltigkeit sollen wir von den Zinsen und nicht vom Kapitalleben. So funktionieren auch die Kreisläufe der Natur.

In Verantwortung für künftige Generationen müssen wir zu langfristig tragbaren Wirtschafts- und Lebensweisen kommen, d.h., wir dürfen von den natürlichen Ressourcen der Erde nur soviel verbrauchen, wie sich auch wieder nachbilden können, wir dürfen nur so viele Stoffe und Energie freisetzen, wie die Umwelt vertragen kann.

Für eine nachhaltige Entwicklung reichen staatliche Maßnahmen allein nicht aus.

Der einzelne Bürger ist ebenso wie der Staat (Bund, Länder und Gemeinden) oder die Wirtschaft aufgefordert, einen aktiven Beitrag zu leisten. Denn Umweltzerstörung findet -trotz ihrer vielfältigen globalen Auswirkung- dort statt, wo Menschen leben und wirtschaften, wo produziert, gebaut, geheizt, gekocht und sich bewegt wird, wo Ressourcen verarbeitet werden. All dies stellt gleichzeitig das dar, was man im weitesten Sinne "Entwicklung" nennen würde. All dieses Handeln und die Entwicklung vor Ort hat zusätzlich immer auch Auswirkungen auf die Entwicklungsmöglichkeiten und Entwicklungsgrenzen an anderen, insbesondere geringer entwickelten Orten. Sowohl Entwicklung als auch ihre Auswirkungen auf den Zustand der Umwelt haben also ihren Ursprung im menschlichen Handeln auf unterster räumlicher und damit sogleich auch auf der untersten administrativen Ebene, der Kommune. Daher muß auch dort die Kompetenz liegen, nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen, die den jeweils von Kommune zu Kommune sehr stark variierenden Rahmenbedingungen und Anforderungen Rechnung tragen.

Vor diesem Hintergrund enthält auch die Agenda 21 in Kapitel 28.1 folgenden Auftrag an die Kommunalebene:

Da viele in der Agenda 21 angesprochenen Probleme und Lösungen auf Aktivitäten auf der örtlichen Ebene zurückzuführen sind, ist die Beteiligung und Mitwirkung der Kommunen ein entscheidender Faktor bei der Verwirklichung der in der Agenda enthaltenen Ziele. Als Politik- und Verwaltungsebene, die den Bürgern am nächsten ist, spielen sie eine entscheidende Rolle bei der Informierung und Mobilisierung der Öffentlichkeit und ihrer Sensibilisierung für eine nachhaltige umweltverträgliche Entwicklung.

Zur Umsetzung auf kommunaler Ebene soll das Denken in fachspezifischen Ressortzuständigkeiten überwunden und ein ganzheitlicher Ansatz verfolgt werden.

Für die Aufstellung einer lokalen Agenda 21 existiert weder ein vorgefertigtes Patentrezept, noch ein "Königsweg". Jede Kommune ist vielmehr aufgerufen, zur Umsetzung einen individuellen, auf die örtlichen Verhältnisse angepaßten Prozeß in Gang zu setzen.

In einem Leitfaden des **Landkreistages Nordrhein-Westfalen** wird eine mögliche Handlungsweise für eine kommunale Agenda 21 auf Kreisebene beschrieben. Diese Handlungsweise ist in **vier Phasen** eingeteilt:

Phase 1 : Initiative

Beschluß des Kreistages über

1. Erstellung einer lokalen Agenda 21
2. Agenda-Forum, gebildet aus gesellschaftlich relevanten Gruppen
3. Benennung einer verantwortlichen (Koordinierungs-) Stelle für den Agendaprozess

Phase 2: Erarbeitung eines Vorschlages

1. Erarbeitung einer lokalen Agenda
2. Unterstützung durch Facharbeitskreise

Phase 3: Agenda-Beschluß

Phase 4: Umsetzung

Jede Kommune hat, wie dieses und andere Beispiele zeigen, ihre spezifischen Strukturen und muß ihren Weg eigenverantwortlich beschließen.

Mit der Erarbeitung eines Verfahrens- und Handlungskonzeptes hat Landrat Fleck im November 1997 eine Arbeitsgruppe in der Kreisverwaltung beauftragt. Inzwischen hat auch der Kreistag in der Sitzung am 27.04.1998 einen Grundsatzbeschluss über die Aufstellung einer lokalen Agenda getroffen.

Bei der Konzepterstellung sollte Berücksichtigung finden, daß im Rhein-Hunsrück-Kreis bereits vielfältige Einzelmaßnahmen im Sinne der Agenda 21 in der Vergangenheit durchgeführt worden sind. Einen Überblick gibt der in der Kreistagssitzung am 27.04.1998 verteilte Katalog der agendakonformen Aktionen (Stand 4/98). Diese Agendamaßnahmen sollen fortgesetzt, weiterentwickelt und in den Prozeß zur Aufstellung einer lokalen Agenda 21 auf Kreisebene integriert werden.

Die Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises schlägt daher, orientiert an den örtlichen Gegebenheiten und bisherigen Maßnahmen, nachstehendes Verfahrens- und Handlungskonzept vor:

Verfahrens- und Handlungskonzept zur Umsetzung der Agenda 21 auf lokaler Ebene

Phase 1

Kreistagsbeschluß über

1. Erstellung einer lokalen Agenda 21

Als Schwerpunktbereiche/Handlungsfelder sollen Berücksichtigung finden:

- a) Klima, Energie, Verkehr, Lärmschutz
- b) Bauen/Umwelt, Natur- und Landschaftsschutz, Land- und Forstwirtschaft
- c) Wasser- und Abfallwirtschaft
- d) Arbeit, Soziales und Wirtschaft

2. Schaffung einer Koordinationsstelle für Agendathemen in der Kreisverwaltung zum 01.07.1998

mit folgenden Aufgaben:

- *Kontakt- und Anlaufstelle* nach innen und außen

d.h. für alle mit Agendathemen berührten Sachgebiete im Hause, insbesondere aber für interessierte Bürger, Kommunen, Kirchen, Organisationen und Einrichtungen sonstiger Art, Unternehmen und Vereine zum gegenseitigen Informations- und Erfahrungsaustausch.

Alle Akteure im Kreis, die sich ehrenamtlich oder hauptberuflich umfassend oder auf Teilaspekte bezogen mit Umweltfragen oder Umweltberatung befassen, sollen sich kennenlernen und über ihre Aktivitäten untereinander informieren. Verantwortliche Stelle in der Kreisverwaltung zur Begleitung und Koordination des Agendaprozesses. Planung, Organisation und Durchführung von Workshops und Arbeitskreisen. Durchführung einer Bürgerbefragung zum Thema einer lokalen Agenda im Rhein-Hunsrück-Kreis, spezielle Frageaktionen bei bekannten oder vermuteten Umweltakteuren im Kreis.

Kontaktpflege zu anderen Koordinationsstellen (insbesondere zum Mittelrheinforum - UNESCO Weltkulturerbe)

Fernziel: Entwicklung einer Agenda-Netzwerkarbeit auf Kreisebene.

- *Fortführung des Maßnahmenkatalogs vom' April 98 des Rhein-Hunsrück-Kreises*

als Bestandsaufnahme aller agendakonformen Projekte und Initiativen des Rhein- Hunsrück-Kreises. Abfrage der erzielten Ergebnisse der bereits begonnenen Maßnahmen zwecks Auswertung und Weiterentwicklung sowie Informationssammlung über neue Projekte im Rhein-Hunsrück-Kreis im Sinne der Agenda 21 , gegebenenfalls Koordination.

- *Öffentlichkeitsarbeit*

Anliegen der Agenda 21 ist es, an Vorhandenem anzuknüpfen, an Initiativen, Projekten, Ideen, guten Beispielen und dadurch den Agenda-Gedanken in der breiten Öffentlichkeit zu verankern. Jeder im Kreis soll sich unter dem Begriff Agenda und nachhaltige Entwicklung etwas vorstellen können und angestoßen werden mitzumachen, d.h. eine intensive Öffentlichkeitsarbeit ist notwendig. Daneben kommt in Betracht: Umwelt- u. Entwicklungstage durchführen mit Themenschwerpunkten, regelmäßige Presseberichte über lokale Agenda-Arbeit im Rhein-Hunsrück-Kreis.

mit folgender organisatorischer und personeller Zuordnung:

- *Organisatorische Zuordnung in der Kreisverwaltung*

Die beschriebenen Agenda-Aufgaben sollten mit den herkömmlichen Organisationsstrukturen bewältigt werden. Daher bietet sich grundsätzlich derjenige Fach- und Sachbereich im Hause an, der bereits mit Koordinierungsaufgaben insbesondere im Umweltbereich befaßt ist. Der Sachbereich 61 -Umwelt- mit seinen Sachgebieten Landespflege/Naturschutz, Wasserwirtschaft, Abfall- und Immissionsrecht erfüllt die vorgenannten Voraussetzungen. Hinzu kommt, daß im Fachbereich 6 -Bauen und Umwelt- eine unmittelbare Verbindung zu Baugenehmigungsverfahren und Bauleitplanung besteht. Innerhalb des Sachbereiches 61 -Umwelt- soll die Agenda-Stelle im Sachgebiet 61.0 -Allgemeine Umweltverwaltung- angesiedelt werden.

- *Personelle Besetzung*

Unter der Vorgabe, dass sich insbesondere innerhalb der Kreisverwaltung diejenigen Mitarbeiter, die im Rahmen ihres Aufgabenspektrums Agendathemen berühren, fachlich in den Agendaprozess einbringen und der Koordinationsstelle im notwendigen Umfang zuarbeiten, wird der Personaleinsatz zur Fortführung des Maßnahmenkataloges und der zusätzlichen Öffentlichkeitsarbeit in der Koordinationsstelle mit 20% einer Vollzeitkraft angesetzt. Der Fachbereich 6 wird versuchen, diesen Zeitanteil noch aus den vorhandenen Personalstellen zur Verfügung zu stellen. Der Arbeitszeitanteil an Öffentlichkeitsarbeit/agendakonformen Maßnahmen beläuft sich im Sachbereich Umwelt auf insgesamt 60 %. Unter Berücksichtigung der im Haus beteiligten Fachstellen wird der Gesamtarbeitszeitanteil ca. eine Arbeitskraft ausmachen.

Da die Aufgaben der Kontakt- und Anlaufstelle hinsichtlich des Dialog- und Konsultationsprozesses mit Organisation und Durchführung sehr arbeitsintensiv und unter Berücksichtigung bisheriger Vorgaben mit dem vorhandenen Personal nur eingeschränkt zu bewältigen sind, wäre zu überprüfen, ob eine Unterstützung gegebenenfalls durch eine ABM-Kraft oder/und durch eine ehrenamtliche Kraft erfolgen kann.

Phase 2

Initiativen zur Erstellung einer lokalen Agenda 21

A. Einleitung eines Dialog- und Konsultationsprozesses auf Kreisebene

1. Informationsveranstaltung zur lokalen Agenda 21 durch die Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises im 2. Halbjahr 1998

Angesprochen werden sollen Kommunalpolitiker, Kommunen, Wirtschaft und Umweltverbände, sowie interessierte Bürger mit dem Ziel, den Dialog- und Konsultationsprozess auf Kreisebene einzuleiten.

- Vortrag der Landeszentrale für Umweltaufklärung Rheinland-Pfalz
 - Darstellung eines konkreten Beispiels einer anderen Kommune zur lokalen Agenda 21
 - Darstellung besonderer agendakonformer Projekte des Rhein-Hunsrück-Kreises.
2. Bürgerbefragung und lokale Meinungsbildung (Brainstorming)
 3. Moderierte Workshops mit der unter Punkt 1 angesprochenen Zielgruppe zur Erstellung von Themenkatalogen.
 4. Arbeitskreise zur Weiterentwicklung der bisherigen Maßnahmen der Kreisverwaltung in den Schwerpunktbereichen
 5. Zusammentragen der Ergebnisse in einem Entwurf der lokalen Agenda 21.

B. Weiterentwicklung der bisherigen Maßnahmen der Kreisverwaltung (...)